

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 87 (1942)
Heft: 11

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 13. März 1942, Nummer 5-6

Autor: Binder, J. / Ess, J.J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

13. MÄRZ 1942 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

36. JAHRGANG • NUMMER 5/6

Inhalt: Der Vorstand des Zürcher. Kantonalen Lehrervereins an Dr. Hans Corrodi — Jahresbericht 1941 — Konferenz des Kantonalvorstandes mit dem Synodalvorstand, den Kapitelspräsidenten und den Präsidenten der Bezirkssektionen des ZKLK — Gesamtkapitel Zürich — Teuerungszulagen — 1. und 2. Sitzung des Kantonalvorstandes — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Der Vorstand des Zürcher. Kantonalen Lehrervereins an Dr. Hans Corrodi

1. Zweimal zitiert Dr. Hans Corrodi, Lehrer für deutsche Sprache am Staatsseminar in Küsnacht, das Gotthelf-Wort «Die Schule ist wie eine Mühle, in welcher nur Mehlstaub gemahlen wird, um denselben dem Winde vorzuschütten». Das erste Mal, in Nr. 8, 1942, der Schweizerischen Lehrerzeitung vom 20. Februar fügt Dr. Hans Corrodi dem Zitat bei: «Wann wird die Zeit kommen, wo über dem Eingang der Schulen das Wort Gotthelfs restlos ausgetilgt ist?» Die Frage bedeutet eine mehr als scharfe Kritik an unseren Volksschulen; aber das Adverb «restlos» lässt wenigstens dem wohlwollenden Leser zur Not die Möglichkeit offen zu denken, die Schulen, auf welche Gotthelfs Wort zutrefte, seien in verschwindender Minderheit. Beim zweiten Male, im Morgenblatt der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 27. Februar a. c., lässt Dr. Corrodi bei seiner erneuten Fragestellung das einschränkende Adverb «restlos» weg. Damit, Herr Dr. Corrodi, ist Ihre Fragestellung, eindeutig zur unberechtigten Beleidigung an die Adresse nicht nur der ganzen zürcherischen, sondern der schweizerischen Lehrerschaft geworden, deren weitaus grösster Teil heute (wir haben nicht mehr die Schulen wie zu Gotthelfs Zeiten) weder Staub noch Mehl mahlt, sondern sich Tag um Tag müht, die Schüler unserer Volksschulen zu guten und tüchtigen schweizerischen Menschen zu erziehen. Namens dieser Lehrerschaft weisen wir Ihre Beleidigung, die im Hinblick auf Ihre Stellung als Lehrer am zürcherischen Staatsseminar um so schwerer wiegt, mit aller Entschiedenheit zurück.

2. In der zitierten Nummer der «Neuen Zürcher Zeitung» weist Dr. H. Corrodi auf das Projekt des Seminars Küsnacht von 1938/39 hin, welches vom Erziehungsrat abgelehnt worden sei¹⁾, und er sagt: «... so bemühten wir uns vergeblich, in den Veröffentlichungen der Gegner jenes Projektes einen den ganzen Aufbau der Schule bestimmenden Grundgedanken zu finden, es sei denn der folgende: Wissen ist Bildung!»

Wir unterschreiben, was Rektor Enderlin in der gleichen Nummer der «Neuen Zürcher Zeitung» dazu schreibt: «Wenn Kollege Corrodi behauptet, der Grundgedanke des abgelehnten Küsnachter Lehrplanes sei ‚Gemüts- und Charakterbildung‘ gewesen, die Gegner hätten aber überhaupt keinen bestimmten Gedanken erkennen lassen, es sei denn höchstens: ‚Wissen ist Bildung‘, so setzt er die Gegner etwas

zu tief herab. Es ist nicht gut, Hell- und Dunkelgrau als Weiss und Schwarz zu bezeichnen. Sie bleiben doch, was sie sind: Nuancen von Grau. Soweit es um den Zahlenkrieg im Lehrplan geht, handelt es sich um Nuancen und nicht mehr. Freilich stecken dahinter zwei grundsätzlich verschiedene Anschauungen über die Lehrerbildung. Kollege Corrodi hat sie selber angedeutet. Die Vertreter der einen fragen mit ihm: Was hat der Primarlehrer für die Ausübung seines Berufes unbedingt nötig? Die Vertreter der andern fragen dem Spott zum Trotz: Was ist schön und gut für den Primarlehrer? Es stehen sich also gegenüber eine *ängstlichere Einstellung*, die den Lehramtskandidaten am Gängelband des Berufes leitet, und eine *freiere*, die ihm Raum gibt, sich zunächst absichts- aber nicht planlos als Mensch zu bilden. Der künftige Lehrer soll bei dem, was er treibt und lernt, vorerst nicht fragen: Was nützt es mir in der Schule, sondern vielmehr: Was macht mich menschlich reicher und besser?»

Im übrigen sind wir der Ueberzeugung, dass die Ueberheblichkeit von Dr. Corrodi, die aus der Stelle, welche Rektor Enderlin Anlass zu seinen schönen Ausführungen gegeben hat, und vielen andern spricht, sich selber richtet.

3. Dr. H. Corrodi schreibt ferner in der gleichen Nummer der «Neuen Zürcher Zeitung»: «Die Diskussion im Rate und die Abstimmung hat auch den Vorhang hochgezogen, der bis dahin dem Uneingeweihten die Hintergründe verhüllte: die zur Diskussion stehende Lösung entsprach vor allem den Forderungen der Führerschaft der Volksschullehrer. Diese sah in einer möglichst strikte durchgeführten ‚Trennung der allgemeinen und der beruflichen Bildung‘, in der Schaffung eines fast ganz der pädagogischen Ausbildung reservierten Oberseminars eine Möglichkeit, ein seit Jahrzehnten verfolgtes Ziel, die Gründung einer womöglich mit der Universität in Verbindung stehenden Lehramtsschule, schrittweise doch noch zu verwirklichen; denn wenn die berufliche Ausbildung nicht nach unten ausgebaut wurde (im Unterseminar), so konnte man die Hoffnung hegen, mit Zeit und Gelegenheit das Oberseminar nach oben aufstocken zu können.»

Soweit uns Unterzeichneten die Ehre zukommen sollte, als «Führerschaft der Volksschullehrer» bezeichnet zu werden, erklären wir: Gewiss stehen wir aus Achtung vor dem Gesetz und aus sachlicher Ueberzeugung auf dem Boden des Gesetzes von 1938 und der dazugehörigen Verordnung, welche die Trennung, bzw. nahezu die Trennung der allgemeinen und der beruflichen Ausbildung vorsehen, für die ja nachweisbar, wir stellen das nochmals fest, seinerzeit

¹⁾ was nicht einmal genau zutrifft.

auch Herr Seminardirektor Schälchlin eingestanden ist. Was Sie, Herr Dr. Corrodi, uns an weiteren Absichten (Aufstockung des Oberseminars nach oben) zuschreiben, ist eine Unterschiebung, die geeignet ist, uns bei denen zu verdächtigen, die uns wohlwollen. Aber es ist eine Unterschiebung und nicht Wahrheit! Solches passt nicht zur Charakterbildung und zur Humanität, welche Sie in den Worten Ihrer Artikel betr. die Motion Reichling als Ihr Bildungsziel erklärt haben.

Der Vorstand des Zürcher. Kant. Lehrervereins.

Siehe auch «Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes», Ziff. 9, in der heutigen Nummer der SLZ.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1941

I. Mitgliederbestand.

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1941.

Sektion	Bestand am 31. Dez. 1940	Bestand am 31. Dezember 1941			
		Beitragspflichtig	Beitragsfrei	Total	Zu- oder Abnahme
Zürich. . . .	1023	841	201	1042	+ 19
Affoltern . . .	68	53	11	64	- 4
Horgen	195	164	31	195	—
Meilen	128	102	26	128	—
Hinwil	152	129	23	152	—
Uster	98	89	12	101	+ 3
Pfäffikon . . .	81	72	11	83	+ 2
Winterthur . .	294	243	58	301	+ 7
Andelfingen . .	77	70	7	77	—
Bülach	98	85	11	96	- 2
Dielsdorf . . .	65	58	8	66	+ 1
Ausser Kanton .	2	—	1	1	- 1
	2281	1906	400	2306	+ 32
Am 31. Dez. 1940		1906	375		- 7
		—	+ 25		+ 25

J. Oberholzer, der auch im vergangenen Jahr in der gewohnten sorgfältigen Weise die Mitgliederkontrolle führte, schreibt:

Die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder hat gegenüber dem Vorjahr keine Aenderung erfahren. 400 Mitglieder sind beitragsfrei. Davon befinden sich 386 im Ruhestand. 14 Mitgliedern wurde wegen Studium, Stellenlosigkeit oder längerer Krankheit der Beitrag für 1941 erlassen. 58 Lehrkräfte erklärten 1941 ihren Eintritt in den Verein. 20 Kollegen sind im Berichtsjahr gestorben, 5 erklärten ihren Austritt, 8 nahmen den Rücktritt vom Lehramt, um einen andern Beruf zu ergreifen. Am 31. Dezember 1941 sind noch 58 ausstehende Jahresbeiträge zu verzeichnen. Von 6 Mitgliedern ist die gegenwärtige Adresse nicht bekannt. Sie bleiben vorläufig in den Sektionen aufgeführt, wo sie bisher eingetragen waren, ebenso die Studierenden. 267 Mitglieder beziehen den Pädagogischen Beobachter, unser Vereinsorgan, separat.

II. Vorstände der Sektionen und Delegierte.

Die Delegiertenversammlung vom 17. Mai 1941 wählte an Stelle des im Vorjahr gestorbenen Rechnungsrevisors Jakob Böschenstein Emil Jucker, Primarlehrer in Uster. Im Berichtsjahr sind uns zwei Mitglieder der Delegiertenversammlung durch den Tod entrissen worden: Rechnungsrevisor Heinrich Kunz, Sekundarlehrer in Zürich, und der Delegierte der Sektion Dielsdorf, Sekundarlehrer Fritz Moor in Stadel.

III. Delegiertenversammlung.

Die auf den 17. Mai in den Hörsaal 101 der Universität einberufene Delegiertenversammlung behandelte die statutarischen Jahresgeschäfte, nahm einige Ersatzwahlen vor (Rechnungsrevisor, Delegierte in den Schweizerischen Lehrerverein und den Kantonalen Zürcherischen Verband der Festbesoldeten) und bezog Stellung zur Abstimmung vom 25. Mai über die kantonale Altersversicherung (Traktanden in Nr. 10, 1941, des Pädagogischen Beobachters; Bericht in Nr. 11, 1941).

IV. Präsidentenkonferenz.

Vorgängig der Delegiertenversammlung fand eine kurze Präsidentenkonferenz statt, an der die Sektionspräsidenten in der Angelegenheit Ersatzwahlen Führung untereinander nehmen konnten.

V. Kantonalvorstand.

Die gegenüber den beiden Vorjahren stärkere Arbeitsbelastung zeigt sich äusserlich in der Zahl der Sitzungen: 15 Vorstandssitzungen (1940: 11) und 7 Sitzungen des Leitenden Ausschusses (1940: 9). Dazu kommen eine ganze Reihe von Sitzungen mit andern Verbänden (z. B. Konferenz der kantonalen Personalverbände, Musikpädagogen). Die Zahl der mit einer neuen Registriernummer versehenen Geschäfte beträgt 74 (1940: 62); aus frühern Jahren wurden 25 (1940: 15) Geschäfte weitergeführt.

VI. Wichtige Geschäfte.

1. Der Pädagogische Beobachter.

Auch im Berichtsjahr 1940 wurden nur 19 Nummern herausgegeben, deren Gesamtkosten sich auf Fr. 3066.40 stellten (1939: Fr. 3116.14). Die durchschnittlichen Ausgaben pro Nummer betragen Fr. 161.38 (1939: 164.—). Die Druckkosten waren höher als im Vorjahr. Zum Teil deswegen, weil die Zahl der Abonnenten der Schweizer. Lehrerzeitung, welche Mitglieder des ZKLV sind, um mehr als 50 zurückgegangen war, so dass die Vertragsbestimmung wirksam wurde, wonach sich der Preis, welcher dem Schweizer. Lehrerverein zu entrichten ist, für je 50 ausfallende Abonnenten um Fr. 5.— erhöht. Zum andern Teil deswegen, weil der ZKLV einen Teil der durch die Teuerung bedingten Druckkostenerhöhung übernahm. Wenn trotzdem eine Senkung der Gesamtkosten möglich war, erklärt sich dies daraus, dass für Mitarbeiterhonorare weniger ausgegeben werden musste.

H. Greuter hat die

2. Besoldungsstatistik

wie bisher betreut. Er schreibt:

Gegenüber dem Vorjahre wurde die Besoldungsstatistik in vermehrtem Masse in Anspruch genommen. Die immer wiederkehrenden Auskünfte über obligatorische und freiwillige Gemeindezulagen, Gemeinderuhegehälter und die Vermittlung von Musterbeispielen für Pensions-Versicherungsstatuten wurden gegen Ende des Jahres mehr und mehr verdrängt durch Anfragen über Gewährung von Teuerungszulagen, die teilweise parallel zu den Verhandlungen auf dem Gebiete des Kantons in manchen Gemeinden angestrebt und auch erreicht wurden. Eine diesbezügliche Zusammenstellung steckt zwar noch in den Anfängen, könnte aber rasch erweitert werden, wenn dem Besoldungsstati-

stiker fortlaufend die betr. Gemeindebeschlüsse übermittle würden, wozu die Kollegen auch an dieser Stelle höflich aufgefordert werden.

Auskunftsübersicht.

	1940	1941
Obligatorische und freiwillige Gemeindezulagen	1	2
Ausserordentliche Staatszulagen	1	—
Besoldungen in bestimmten Gemeinden	1	1
Gemeinderuhegehälter	—	2
Pensionsversicherungsstatuten	—	2
Milderung des Lohnabbaues	1	—
Teuerungszulagen	—	3
Anrechnung der Studienzeit zum Sekundarlehrer als Dienstjahre	1	—
Teilweise Übernahme der Vikariatskosten bei längerer Krankheit	—	1
	5	11

3. Rechtshilfe.

Trotzdem der Kantonalvorstand auch im Berichtsjahr recht oft um Rechtsauskunft ersucht wurde, konnten die Ausgaben für Rechtshilfe tief gehalten werden. Sie betragen Fr. 186.35 (1940: 516.70), was sogar noch eine kleine Senkung gegenüber dem tiefsten Stand von Fr. 196.10 im Jahre 1939 bedeutet. Das war möglich, weil der Kantonalvorstand auf Grund seiner Rechtsgutachtensammlung und der dazu gehörenden ausführlichen Registratur sehr oft selber in der Lage war, die Funktionen des Rechtskonsulenten auszuüben. Die Rechtsberatung durch den Rechtskonsulenten beschränkte sich zur Hauptsache auf mündliche Auskunftserteilung. Das einzige schriftliche Rechtsgutachten behandelt einen so einzig dastehenden Fall, dass es weder von allgemeinem Interesse ist, noch sich zur sonst üblichen Darstellung im Jahresbericht eignet. Die Gutachtensammlung zählt jetzt 246 Nummern. — Im Berichtsjahr ist unser langjähriger Rechtskonsulent, Dr. W. Hauser, Rechtsanwalt in Winterthur, erkrankt, und zu unserem grossen Bedauern ist er in den ersten Tagen des Jahres 1942 gestorben. Der ZKLV und manche Kolleginnen und Kollegen verdanken ihm viel. Wer je mit ihm zu tun hatte, wird ihm ein gutes Andenken bewahren.

Der Zentralquästor teilt mit, dass

4. Die Darlehenskasse

im Verlaufe des Berichtsjahres vorübergehend erstmals ohne Schuldner war. Von den beiden Schuldnern zu Anfang des Jahres 1941 hat nämlich der eine die Restschuld von Fr. 100.— durch Abzahlung getilgt, währenddem die Schuld des andern abgeschrieben werden musste, da der Schuldner in einer Zeit fortschreitender Teuerung krankheitshalber pensioniert werden musste und damit in eine sehr bedrängte Lage geriet. Der Verein ist insofern gegen derartige Verluste gedeckt, als in der Rechnung im Hinblick auf solche Fälle schon vor Jahren ein Betrag als Delkreder ausgeschieden worden ist, der anfangs des Jahres noch Fr. 600.— betrug, infolge der Streichung der erwähnten Schuld auf Fr. 514.10 herabgesetzt werden musste. Gegen Ende des Jahres hat der Vorstand, nach Prüfung der Lage, einem Kollegen auf der Landschaft durch die Gewährung eines Darlehens im Betrage von Fr. 400.— aus unverschuldeter Verlegenheit geholfen.

Der gleiche Berichterstatter, A. Zollinger, berichtet über

5. Die Unterstützungskasse.

Die Unterstützungskasse ist nur von einem einzigen durchreisenden Kollegen in Anspruch genommen worden. Ob sie alle Arbeit gefunden haben, ob sie im Solde Mutter Helvetias sind, jene «Ehemaligen» unseres Standes, die ewig auf der Suche nach Arbeit früher alljährlich auf unsern beiden Unterstützungsstellen vorsprachen?

6. Stellenvermittlung.

Herr Greuter berichtet:

Die Stellenvermittlungsliste weist infolge Wahl eines Lehrers an eine grössere Gemeinde und Neuaufnahme einer Kollegin wiederum einen Bestand von 5 Bewerbern auf. Für 3 derselben ist die Aussicht, ihr Tätigkeitsgebiet verlegen zu können, inzwischen geringer geworden, da sie das 40. Altersjahr bereits überschritten haben.

Durch die Neuregelung der Ablösung im Aktivdienst sind die Neuwahlen durchweg wieder vorgenommen worden, wodurch auch für die Stellenvermittlung vermehrte Möglichkeiten geschaffen werden.

7. Besoldungsfragen.

a) Ueber die Aufhebung des noch bestehenden 5prozentigen Besoldungsabbaues auf den 1. Januar 1941, die Ausrichtung von bescheidenen Teuerungszulagen an tiefere Einkommensstufen (gemäss Kantonsratsbeschluss vom 12. Mai 1941), die einmalige Weihnachtzulage (Kantonsratsbeschluss vom 15. Dezember 1941), sowie besonders über die Teuerungs-, Familien- und Kinderzulagen, wie sie vom 1. Januar 1942 ausgerichtet werden, ist in den Nrn. 3, 4 und 5, 1942, des Pädagogischen Beobachters eingehend berichtet worden. An Stelle einer neuen Berichterstattung im Jahresbericht darf daher auf jene drei Nummern des Pädagogischen Beobachters verwiesen werden.

b) Der Kantonalvorstand ist sich dessen bewusst, dass es nicht genügt, durch Besoldungserhöhungen der Teuerung nachzuhinken, sondern dass alle Anstrengungen zu unterstützen sind, welche die rasch eilende Teuerung in ihrem Lauf einzuhalten versuchen. Er liess sich daher an einer interparteilichen Konferenz zur Besprechung des Inflationsproblems vertreten, die am 3. Dezember 1941 in Zürich stattfand. Zu dieser Konferenz wurde eingeladen von der Demokratischen Partei des Kantons Zürich, der Kantonsgruppe Zürich des Gotthardbundes, dem Landesring der Unabhängigen, dem Kantonalverband Zürich des Schweizerischen Freiwirtschaftsbundes, dem Schweizerischen Verband Evangelischer Arbeiter und Angestellter und dem Kantonal Zürcherischen Verband der Festbesoldeten. Leider sind der ersten Aussprache weder weitere Aussprachen noch Taten gefolgt.

c) Unter Abschnitt III, Ziffer 7 b, des Jahresberichtes für das Jahr 1940 ist auf die Besoldungsabzüge für Militärdienst während der Ferien aufmerksam gemacht und mitgeteilt worden, dass ein gemeinsames Vorgehen mit andern Lehrergruppen (Universität und Mittelschullehrer) leider nicht möglich gewesen sei. Wir wissen, und möchten es an dieser Stelle dankbar erwähnen, dass sich die Erziehungsdirektion im Berichtsjahr erneut bemüht hat, die Frage einer neuen Lösung entgegenzuführen. Als es sich im Spätherbst anlässlich einer Besprechung mit Vertretern der stadtzürcherischen Lehrerschaft zeigte, dass auch die städtischen Behörden bereit sein dürften, auf ihre frühere

Stellungnahme in der Frage der Ferienabzüge zurückzukommen und zudem in einer Reihe anderer Kantone z. T. vorbildliche Regelungen getroffen worden waren, glaubte der Kantonalvorstand, dass auf kantonalem Boden der Zeitpunkt für neue Besprechungen gekommen sei. Er setzte sich erneut mit der Universität und dem Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen in Verbindung. Die Verhandlungen führten dazu, dass das Rektorat und der Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen eine vom Vorstand des ZKLV verfasste Eingabe an den Regierungsrat, die allerdings erst im Januar 1942 abgeschickt werden konnte, mitunterzeichneten. Im Zeitpunkt der Berichterstattung ist noch kein Entscheid gefallen.

d) Als während des Winters 1940/41 die Fünftagewoche auch für die Schulen eingeführt worden war, wurde für die Berechnung der Besoldungen der Vikare, welche bekanntlich eine Wochenbesoldung bzw. einen Taglohn erhalten, eine Regelung getroffen, welche nicht befriedigen konnte. U. a. wurde bestimmt, dass die an den fünf Tagen geleistete Mehrarbeit nur dann honoriert werde, wenn das Vikariat das Wochenende überdaure. Unsere Bemühungen um eine andere Regelung — gleichmässige Verteilung der Wochenbesoldung auf fünf statt auf sechs Tage, ohne Nebenbestimmungen — hatten leider keinen Erfolg.

8. Steuerfragen.

Immer und immer werden die sog. «Pauschalabzüge» bei der Steuereinschätzung der Lehrer von den Steuerbehörden in Diskussion gezogen (siehe Jahresbericht 1940, Abschnitt VI, Ziffer 11). Die Verhandlungen des Kantonalvorstandes mit den Steuerorganen hatten insofern einen Erfolg, als die Finanzdirektion auf Vorschlag des betr. Steuerkommissärs als Pauschalabzüge anerkannte: Fr. 150.— für Primarlehrer in ländlichen Verhältnissen, Fr. 250.— für Primarlehrer in städtischen Verhältnissen; für Sekundarlehrer wurden die bezüglichen Zahlen auf Fr. 250.— und Fr. 300.— angesetzt. Für Nebeneinkünfte wird ein Pauschalabzug von 20 % anerkannt, sofern es sich nicht um Nebeneinkünfte aus behördlich zugeteilten Nebenaufgaben (Hausvorstand, Kustos, Erteilung von Kursen usw.) handelt. Sofern ein höherer Abzug verlangt wird, ist nachzuweisen, dass für die Erlangung des Nebenerwerbs höhere Aufwendungen notwendig waren (Einzelheiten siehe Nrn. 3 und 10, 1941, des Pädagogischen Beobachters).

9. Versicherungsfragen.

Am 3. März 1941 wurde mit der «Winterthur», Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft, und der «Zürich», Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungsgesellschaft, ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem den Mitgliedern des ZKLV beim Abschluss von Nichtbetriebsunfall- und Haftpflichtversicherungen Vorzugsprämien und sonstige Vergünstigungen gewährt werden. Die Vertragsbestimmungen sind in Nr. 6, 1941, des Pädagogischen Beobachters publiziert. Der Vertrag läuft vom 15. März 1941 auf die Dauer von fünf Jahren. Dem ZKLV zahlen die Gesellschaften 5 % der im betreffenden Jahr aus allen auf Grund des Vertrages abgeschlossenen Versicherungen eingenommenen Prämien. Die Delegiertenversammlung des ZKLV vom 17. Mai 1941 beschloss, diese Vergütung dem «Anna-Kuhn-Fonds» zuzuweisen (siehe Protokoll über die Ordentliche Delegiertenversammlung, Päd-

agogischer Beobachter Nr. 11, 1941). Im Zeitpunkt dieser Berichterstattung sind von den Gesellschaften noch keine Abrechnungen eingegangen, so dass über die Auswirkungen des Vertrages noch keine Feststellungen gemacht werden können. Aus mündlichen Berichten eines Agenten ergibt sich, dass sich der eine und andere Kollege, der in einer Gemeinde wirkt, welche die Lehrer noch nicht gegen Betriebsunfälle versichert hat, entschloss, eine volle Unfallversicherung einzugehen. Wenn der betreffende Lehrer Mitglied des Schweizerischen Lehrervereins ist, hatte er die Möglichkeit, seine Unfallversicherung auf Grund eines Vergünstigungsvertrages zwischen dem SLV und den Versicherungsgesellschaften abzuschliessen. Der Kantonalvorstand hat bewusst darauf verzichtet, einen Vergünstigungsvertrag abzuschliessen, der auch die Betriebsunfälle erfasst hätte. (Fortsetzung folgt.)

Konferenz des Kantonalvorstandes mit dem Synodalvorstand, den Kapitelspräsidenten und den Präsidenten der Bezirkssektionen des ZKLV

Samstag, 7. Februar 1942, in Zürich.

Aussprache: Sie wird in diesem Bericht durch die zusammengefassten einzelnen Voten wiedergegeben, die in der gleichen Reihenfolge erscheinen, in der sie bei der Aussprache selber abgegeben worden sind.

1. Die meisten Kollegen, mit denen die Angelegenheit besprochen werden konnte, sind der Ansicht, es sei unverständlich, dass die Motion Reichling in dieser Zeit innerer Spannungen eingereicht worden ist. Sollte es gar zu einer Abstimmung kommen, dann sei die Gefahr gross, dass in Krisenzeiten Rückschläge eintreten würden. Im allgemeinen war festzustellen, dass viele Lehrer über die Fragen, die durch die Motion in Diskussion gezogen wurden, zu wenig genau aufgeklärt sind; die einen sind der Auffassung, die neuen Lehrpläne seien gut, andere vertreten die Meinung, man könnte vielleicht ins Unterseminar noch ein bisschen mehr an beruflicher Ausbildung, insbesondere etwas Lehrpraxis, aufnehmen. Man hat schon gesagt, es sei undemokratisch, dass die Gegenseite, die Anhänger der Motion Reichling, hauptsächlich in der Lehrerschaft nicht zum Wort komme. Im übrigen werde viel zu viel geredet und mit Zahlen gefochten, dabei gehe es nicht um Zahlen, sondern um den Geist, der den Studentafeln und Lehrplänen Leben geben müsse.

2. Es ist unbedingt dafür zu sorgen, dass die allgemeine Bildung nicht zu kurz kommt. Für die berufliche Ausbildung ist schon soviel und Vielseitiges vorgesehen, dass die Befürchtung geäussert werden darf, diese Vielgestaltigkeit könnte bei den jungen Leuten eher Verwirrung statt Klärung stiften. Schulbesuche bei jungen Lehrern, die sich um eine Stelle bei unserer Schule bewerben, haben neuerdings gezeigt, dass nur der, der ein solides und umfassendes Wissen besitzt, auch ein guter Lehrer sein kann.

3. Die Kreise um den Motionär haben das Wort als erste ergriffen; ihre Stellungnahme wurde in der gesamten Öffentlichkeit und damit auch in der Lehrerschaft bekannt, bevor die Lehrer, die auf dem Boden der Beschlüsse der Delegiertenversammlungen von 1938 und 1939 stehen, sich äussern konnten. Von den Gegnern dieser Beschlüsse ist die Angelegenheit,

die eigentlich eine Lehrplanfrage ist und in die Kompetenz des Erziehungsrates gehört, in die Öffentlichkeit hinausgetragen worden, was unrichtig ist. Darum ist der Artikel von W. S. nur in der Fachpresse und nicht in der Tagespresse erschienen, er enthält eine Reihe von Zahlen, die es dem Lehrer ermöglichen sollen, sich ein klares Urteil zu bilden, ohne durch Schlagworte gefangen zu werden.

4. Die Lehrerschaft muss auf ihren frühern Entscheidungen beharren: Ein kurz befristetes Praktikum in der 4. Klasse des Unterseminars wäre vom Votanten gerne gesehen worden, vielleicht eine Woche in den Sommerferien und 1 bis 2 Wochen im 3. Quartal. Das hätte dem humanistischen Ziel nicht geschadet. Bei diesem Praktikum wären die Seminaristen täglich in eine «Notlage» gekommen, sie hätten dadurch für die spätern theoretischen Erläuterungen das notwendige Interesse bekommen und ihre Befähigung oder Nichtbefähigung zum Lehrerberuf frühzeitig erkennen gelernt, so dass sie am Ende des Unterseminars in der Lage gewesen wären, die definitive Berufsentscheidung zu treffen. Es war eigentlich die Absicht des Votanten, der heutigen Konferenz einen Kompromiss in dieser Richtung vorzuschlagen, er verzichtet aber darauf, an seinem Vorhaben festzuhalten. — In bezug auf die Handarbeit ist zu sagen, dass Kurse für Hobeln usw. nicht ins Unterseminar gehören. — Der entbrannte Streit dreht sich zu stark um die Zumessung von Stunden an einzelne Fächer. Wenn aber ein Schüler z. B. musikalisch ist, spielt es für ihn eine geringe Rolle, ob er eine Stunde mehr oder weniger Musikunterricht erhält, und wenn es ihm an der Musikalität fehlt, kann ihm diese auch in vielen Unterrichtsstunden nicht gegeben werden. Wichtig ist eine zielklare Führung des Unterseminars. Es kommt alles darauf an, wie die Professoren arbeiten und ob sie entwickelnd vorgehen; dann kann das Unterseminar mit den neuen Lehrplänen eine vorzügliche Schule sein. In die 1. bis 3. Klasse gehören noch keine Berufsfächer; diese sollen so spät als möglich angesetzt werden.

5. Für die Lehrer, die sich bis 1938 und 1939 mit der Frage der Lehrerbildung beschäftigt haben, ist es unverständlich, dass Kollegen über den Willen und die Ziele der Mehrheit der Lehrerschaft nicht im Bild sein sollen. Ueber diese Fragen ist doch genug debattiert und geschrieben worden. Die seinerzeitigen Beschlüsse sind nach gründlicher Ueberlegung und mit Ernst gefasst worden, und die Lehrerschaft hat ein Recht darauf, dass ihre Stellungnahme ernst genommen wird. Ein nachträgliches Abgehen unsererseits vom wohlüberlegten Standpunkt ist undenkbar und müsste, falls es erzwungen würde, sehr viele schwer enttäuschen.

6. Die Motion Reichling ist sehr allgemein gehalten, und es wird behauptet, sie wäre nicht eingereicht worden wenn einige Kleinigkeiten in den neuen Lehrplänen anders gewesen wären.

7. Man weiss eben nicht, was die Motion will; man kann nur annehmen, dass sie ein Lehrpraktikum im Unterseminar einführen will und mit der beruflichen Ausbildung schon vor der 4. Klasse beginnen möchte. Das sind keine Kleinigkeiten, und wenn einmal eine Bresche in den Bau geschlagen ist, wird man darnach trachten, sie so breit und tief als möglich zu machen.

8. Die Meinung, es handle sich nur um eine Lehrplanfrage, ist irrig; es geht um mehr: man will den Aufbau des Unterseminars wieder ändern, um in die-

sem die Abschlussprüfung nach 4 Jahren für auswärtige Kandidaten zu erreichen. Die Konferenz wäre in der Lage, aus berufenem Munde darüber Aufschluss zu erhalten, denn die Gegenseite ist heute vertreten.

9. Wenn der Kantonalvorstand bisher davon abgesehen hat, aufklärend an die Lehrerschaft zu gelangen, so geschah es u. a. deswegen, weil er glaubte, es liege nach der Delegiertenversammlung von 1939, in der über die neuen Lehrpläne Auskunft gegeben wurde und in der die Stimmung der Versammlung deutlich zeigte, dass die grosse Mehrheit auf dem Boden dieser Lehrpläne stand, keine Notwendigkeit vor, die Frage der neuen Lehrerbildung immer wieder aufzuwerfen. Erst als die Gegenseite mit allen Mitteln zum Schlag ausholte, begann der Kantonalvorstand, seine Stellungnahme und damit auch die der Delegiertenversammlung wieder in Erinnerung zu rufen und zu verteidigen. Aus dem Bestreben, aufzuklären, hat er zur heutigen Konferenz eingeladen und bittet die Anwesenden, nun in ihren Kreisen dafür besorgt zu sein, dass kein Schaden entsteht. — Es stimmt, dass zur heutigen Sitzung kein prominenter Vertreter der Gegenseite eingeladen worden ist; man durfte aber annehmen, dass sie ohnedies vertreten sein werde. Uebrigens sind wir von den Leuten auf der andern Seite, die versucht, uns das Wenige wegzunehmen, das erreicht worden ist, auch nie eingeladen worden, trotzdem sie Fachleute zu ihren Beratungen zuzieht. Das zeigt folgender Bericht in der Zürichsee-Zeitung vom 6. Februar 1942: «Die Bauernfraktion des Kantonsrates behandelte in ihrer letzten Sitzung zunächst die Motion Reichling über die Lehrerbildung. Zu den Verhandlungen konnte sie als Gäste begrüssen Direktor Schälchlin (Küsnacht), Direktor Zeller vom evangelischen Seminar Unterstrass-Zürich und alt Lehrer Leuthold in Wädenswil. Die Fraktion bleibt nach wie vor einstimmig in der Unterstützung der Motion Reichling.» — Zur Aufnahme einer eigentlichen Lehrpraxis ins Unterseminar ist noch zu sagen, dass gute Gründe vorlagen, die den Erziehungsrat von der Eingliederung einer solchen in die 4. Klasse des Unterseminars absehen liessen. Gerade gute, zurückhaltende Lehrernaturen haben es am Anfang oft nicht leicht, aus sich herauszugehen. Wenn man sie zu früh in «Not» geraten lässt, bevor sie ein zuverlässiges theoretisches Rüstzeug besitzen, verkennen sie ihre Befähigung oder werden selber verkannt. Uebrigens besucht man Unterrichtsstunden mit den Seminaristen der 4. Klasse, und diese sollen auch Lektionen erteilen; man darf sie aber nicht zu sehr «ins Wasser stossen», um sie «schwimmen» zu lehren. — Zuletzt sei betont, dass nicht die Stundenzahl in den einzelnen Fächern das wichtigste ist, sondern der Geist, der sie und die ganze Schule erfüllt. Im Blick auf die bisherige Entwicklung der Lehrerbildung berührt es eigenartig zu sehen, wo einige Angehörige der Lehrerschaft heute den für den Ausbau der Lehrerbildung notwendigen Geist suchen.

10. Besonders das Volk ist über die neue Lehrerbildung zu wenig aufgeklärt. Man droht ihm mit dem Gespenst, die bessere Bildung des Lehrers werde dazu führen, dass vom Schüler noch mehr als bis anhin verlangt werde.

Damit findet die Aussprache ihr Ende. Präsident H. C. Kleiner dankt den Eingeladenen für ihr Erscheinen und gibt seiner Genugtuung über die Einstellung der Konferenz zur Frage der Lehrerbildung Ausdruck. Je nach der Entwicklung der ganzen Angelegenheit

wird im «Pädagogischen Beobachter» oder in einer Delegiertenversammlung weiter Stellung bezogen werden müssen.

Der Aktuar: *J. Binder.*

Gesamtkapitel Zürich

Aus dem Eröffnungswort des Präsidenten Werner Schmid, Primarlehrer, Zürich, an der Kapitelsversammlung vom 28. Februar 1942, in der St. Jakobskirche, Zürich.

Unter unsern Gästen weilt ein Magistrat, der eben jetzt im Begriffe steht, sein Amt niederzulegen und sich in die geruhsamern Gefilde eines wohlverdienten Lebensabends zurückzuziehen, dessen Name aber in der Geschichte des stadtzürcherischen Schulwesens noch lange nachklingen wird: Stadtrat Jean Briner. Die Bahn seines Lebens ist in ihrer einfachen Klarheit und Gradlinigkeit ein schönes Symbol demokratischer Freiheit und Entwicklungsmöglichkeit. Aus der, um ihrer besondern Helligkeit stetsfort berühmten Gilde der Typographen hervorgehend, zog die Neigung ihn auf das Gebiet der Pädagogik, das ihm innerlich naheliegen musste, da auch sein politisches Glaubensbekenntnis getragen war von dem Glauben an die Entwicklung der Menschen. Von 1910 bis 1928 präsiidierte er die alte Kreisschulpflege Zürich III, um dann in die oberste Behörde unserer Stadt einzutreten, wo ihm die Verwaltung des Schulamtes, als der ihm zustehenden Domäne, zufiel. Wir stellen als Lehrer dankbar fest, dass er sich seiner grossen und oft recht schwierigen Aufgabe nicht nur mit der Tatkraft und Umsicht eines tüchtigen Verwaltungsbeamten, sondern auch mit der innern Liebe zur Sache annahm, der er dienen wollte: der Sache der Erziehung und des Volkes.

Die mannigfachen Anregungen, die er bei den Schulreformern in Wien empfing — wie unwirklich fern erscheinen uns heute deren noch keine zwei Jahrzehnte zurückliegende Tage! — suchte er sinnvoll auf die besondern Verhältnisse unserer Stadt zu übertragen und liessen ihn jederzeit jenes Offensein neuen Gedanken gegenüber bewahren, das wir so oft auch an tüchtigen, aber in der Routine und Schablone festfahrenden Verwaltungsmännern mit Bedauern und Kummer vermissen. Gewiss, nicht alles was er tat und verfügte, fand den ungeteilten Beifall der Lehrerschaft. Aber diesen einhelligen Beifall zu erlangen, das ist gewiss eine Kunst, die nur wenigen oder niemandem gelingen mag. Nie aber hat die Lehrerschaft dies eine übersehen: dass unser Schulvorstand stetsfort vom ehrlichen Willen beseelt war, der Sache zu dienen, der wir uns alle verpflichtet fühlen: der Menschenbildung, der Emporbildung unseres Volkes. Und auch das andere sei ihm nicht vergessen und sei hier dankbar festgehalten: dass Stadtrat Briner je und je für die materiellen Sorgen und Nöte der Lehrerschaft volles Verständnis hatte und sich immer wieder, wenn auch nicht immer erfolgreich, für unsere Interessen einsetzte. So verbinden wir mit den Worten des Abschieds, mit den herzlichen Wünschen für die kommende Zeit wohlverdienten Ruhestandes den herzlichen Dank für all seine Arbeit und seine Mühe. Wir wissen, dass ein Freund der Lehrer aus dem Amte scheidet. Wir hoffen freilich, nein, wir wissen es, dass er ein Freund der Lehrer bleiben wird auch in der kommenden Zeit, da er nicht mehr als ihr Vorgesetzter amten wird.

Und eben jetzt leben wir in einer Zeit, da die Lehrerschaft der Freunde dringender bedarf als je. Es weht nicht immer eine freundliche Luft um unsere Häupter, und es mangelt uns nicht an offener und versteckter Gegnerschaft. Wir wissen auch sehr wohl, inwiefern wir diese ernst zu nehmen haben und inwiefern wir sie gleichmütig übersehen dürfen, ja, wir wissen, inwiefern wir dieses und jenes auf unser Schuldkonto zu buchen haben und wieviel man uns unberechtigterweise verbucht. Wir wissen aber auch dies eine, dass wir einen Kampf, wie er jetzt vom Zaune gebrochen wurde, mutig und entschlossen aufzunehmen haben, wenn wir nicht vor uns selbst als Feiglinge dastehen wollen.

Jahrzehntelang hat die zürcherische Lehrerschaft einen mühsamen und harten Kampf gekämpft um eine Vertiefung der Lehrerbildung. Mit hochgespannten Erwartungen zog sie in den Kampf und musste, in den Jahren drückender wirtschaftlicher Not, sich mit einem bescheidenen Erfolge zufriedengeben. Nach reiflicher Ueberlegung erst konnte sie sich entschliessen, dem neuen Gesetze über die Lehrerbildung zuzustimmen, weil es wenigstens den einen und bedeutsamen Fortschritt brachte: die Trennung der allgemeinen von der beruflichen Bildung und die Verlegung der beruflichen Bildung in die Zeit der grössern Reife, in die Zeit, da sie besser und bewusster in den Rahmen der allgemeinen gestellt werden konnte. Diese Aufgabe wurde dem Oberseminar übertragen.

Gegen diese, vom Gesetzgeber ganz klar umschriebene Trennung der Aufgaben sucht man nun mit noch unklar und undurchsichtig formulierten Forderungen zu Felde zu ziehen. Man versucht, ein grösseres Mass an beruflicher Bildung in den Lehrplan des Unterseminars einzuzwängen und so die Bedeutung desselben als Maturitätsinstitut zu gefährden.

Das Schlagwort, das zur Begründung dieser Forderung verwendet wird, ist uns wohlvertraut aus frühern Zeiten und heisst: Nicht Wissensanhäufung, sondern Charakterbildung! Aber wir lassen uns durch dieses Schlagwort nicht erschrecken, sondern nehmen es kampfesfroh auf und geben es zurück, indem wir sagen: Charakterbildung durch vertieftes Wissen!

Niemand verkennt, dass in der Schulstube der Charakter des Lehrers von ausschlaggebender Bedeutung ist, und niemand wird wünschen, es möchte den künftigen Lehrern die Bildung des Charakters erschwert oder geschmälert werden. Aber, so fragen wir, hindert denn die Vertiefung des Wissens die Bildung des Charakters? Seit wann sind Wissen und Charakter Gegensätze? Ist das Wissen die Voraussetzung der Charakterlosigkeit? Ist es nicht vielleicht gerade so, dass halbes, unfertiges Wissen den Charakter gefährdet und leicht zu Hochmut verleitet, wahres Wissen aber demütig und bescheiden macht? Denn Wissen, wirkliches, tiefes, wahres Wissen, das bedeutet ein Erfassen, Erkennen, Begreifen der Zusammenhänge. Wer in ein Wissensgebiet wirklich eindringt, der muss unweigerlich vom Gefühl der Unendlichkeit und Grösse der Schöpfung erfasst und von der Bescheidenheit alles menschlichen Tuns ergriffen werden. Darum ist Hochmut ja auch immer ein Zeichen der Dummheit und Unwissenheit.

Die Lehrerschaft ist gewiss weit davon entfernt, die Bedeutung der speziellen beruflichen Ausbildung zu unterschätzen. Aber wir sind der Auffassung, dass diese berufliche Ausbildung auf dem Fundament einer

wohldurchdachten und gründlich erarbeiteten allgemeinen Bildung ruhen muss, wenn sie nicht Stückwerk sein soll. Gerade deshalb, weil uns die berufliche Tüchtigkeit kommender Lehrergenerationen so sehr am Herzen liegt, verlangen wir, dass diese nicht auf Kosten, sondern als Vertiefung und Ergänzung der allgemeinen Bildung erfolgen soll. Die Erarbeitung wirklichen Wissens kann niemals den Charakter gefährden, es kann ihn nur fördern. Weil wir nach der Vertiefung der allgemeinen und beruflichen Bildung verlangen, darum müssen wir mit allem Nachdruck darauf beharren, dass diese nicht wieder gefährdet und vernichtet und geschmälert wird, dass nicht mit Schlagworten gegen sie zu Felde gezogen wird.

Wenn man der Lehrerschaft gestern in der NZZ¹⁾ das Recht zugebilligt hat, ihr Ziel beharrlich zu verfolgen, so müssen wir feststellen, dass es sich dabei nicht einfach um das Ziel der Lehrerschaft handelt, sondern, dass wir glauben, als Lehrer, ein gewichtiges Wort zur Frage der Lehrerbildung zu sagen zu haben, da wir schliesslich selbst das Problem am eigenen Leibe erlebten. Selbst das Vorbild des faschistischen Italien, das man uns jetzt vor Augen hält, kann uns nicht verlocken und wird uns nicht davon abbringen, die Interessen der künftigen Lehrergenerationen zu wahren. Man soll dort, wo man so besorgt ist um das Seelenheil der künftigen Lehrer, wo man aber offenbar auch die recht persönlichen und irdischen Angelegenheiten sehr geschickt zu vertreten weiss, wissen, dass die Lehrerschaft den Kampftruf gehört und verstanden hat, und dass sie bereit ist, das Kampffeld zu betreten, wenn es nötig wird. Nicht, wir wollen es deutlich festhalten, weil es um unsere Sache geht, sondern vor allem, weil es um die Sache der Schule, der Volkserziehung, der Freiheit des Geistes geht, die allein wahre Menschenbildung zu ermöglichen vermag.

Teuerungszulagen

(Schluss.)

Am 4. Dezember erhielten die Personalverbände eine Vorlage der Finanzdirektion zu einem «Beschluss des Kantonsrates über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal» mit der Einladung, der Finanzdirektion vorgängig der Beratung dieser Vorlage im Regierungsrat ihre Vernehmlassung zugehen zu lassen. Diese Vorlage ist in allen wesentlichen Punkten identisch mit dem Beschluss des Regierungsrates vom 11. Dezember, durch den dem Kantonsrat die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal beantragt wird. Er ist in Nr. 19, 1941, des Päd. Beob. publiziert worden.

Die Personalverbände durften mit Freude feststellen, dass gegenüber der Vorlage der Finanzdirektion vom 19. November 1941 ein weiter Schritt getan worden war. Die Vertreter der Volksschullehrerschaft nahmen besonders gerne den § 8 zur Kenntnis, welcher der Lehrerschaft der Volksschule die gleichen Zulagen sicherte wie dem Staatspersonal, indem er die Gemeinden verpflichtet, den dem Gemeindeanteil am Grundgehalt entsprechenden Anteil an der Teuerungszulage auszurichten.

Der zweite Absatz von § 8, welcher die Verhältnisse in den Gemeinden regelt, welche den Volksschulleh-

ren ein festes Gesamtgehalt (z. B. Städte Zürich und Winterthur) ausrichten, gab Anlass zu Fühlungnahme zwischen dem Kantonalvorstand und Vertretern der stadtzürcherischen und Winterthurer Lehrerschaft. Der Kantonalvorstand übernahm es, in der mündlichen Vernehmlassung vor dem Herrn Finanzdirektor den Standpunkt der stadtzürcherischen Lehrerschaft zu vertreten, ohne jedoch Erfolg zu haben.

In der letzten Besprechung, welche die Konferenz der Personalverbände am 9. Dezember mit dem Herrn Finanzdirektor hatte und die eben der Vernehmlassung zur Vorlage der Finanzdirektion vom 4. Dezember diente, konnten die Personalvertreter im grossen und ganzen ihr Einverständnis zur Vorlage erklären, wobei in einzelnen Punkten, wie z. B. bei § 8, Abs. 2, die notwendig erscheinenden Abänderungswünsche zu Kenntnis gebracht wurden. Ferner wurde auch die Notwendigkeit der Ausrichtung einer einmaligen Herbstzulage erneut betont. Da anzunehmen war, dass in den seinerzeitigen Ausführungsbestimmungen, für welche nach § 13 der Regierungsrat zuständig erklärt wurde, wie bei der Weihnachtzulage von 1940 und den Teuerungszulagen vom 19. Mai 1941, als Gesamteinkommen das gesamte Familieneinkommen bezeichnet werde, wurde der Wunsch vorgetragen, dass der Verdienst von im Haushalt lebenden Kindern nicht, und vom Frauenverdienst nur der den Betrag von Fr. 500.— übersteigende Teil zum Gesamteinkommen zugezählt werde.

In der Kantonsratssitzung vom 22. Dezember 1941 wurde der Antrag des Regierungsrates betr. die fortlaufenden Zulagen ab 1. Januar 1942 nahezu unverändert angenommen. Die dazugehörigen Vollziehungsbestimmungen des Regierungsrates vom Januar 1942 regeln den Kinder- und Frauenverdienst gemäss dem Vorschlag der Personalverbände; Abzüge während des Militärdienstes werden bei der Festsetzung der Jahresbesoldung abgezogen, aus leicht verständlichen Gründen können sie allerdings erst am Jahresende berücksichtigt werden.

Die von den Personalverbänden gewünschte einmalige Herbstzulage ist nicht ganz unter den Tisch gefallen. Sie ist aber zu einer bescheidenen Weihnachtsgratifikation von 50 Fr. bis zu einem Maximaleinkommen von Fr. 5000.— zusammengeschrumpft, wobei die Volksschullehrer, die Anspruch auf sie hatten, wenigstens den einen Trost hatten, dass sie ihr durch den Kanton voll (und nicht nur auf den kantonalen Anteil am Grundgehalt berechnet) ausgerichtet wurde.

Leider ist das Schicksal der Teuerungszulagen an Alters- und Invalidenrentner und an Bezüger von Witwen- und Waisenrenten zur Zeit noch recht ungewiss. Die erste Beratung im Kantonsrat (Sitzung vom 12. Januar 1942) ist ergebnislos verlaufen¹⁾. Hoffentlich lässt sich in einem späteren Bericht auch darüber Erfreuliches melden.

Der Kantonalvorstand.

Zürch. Kant. Lehrerverein

1. und 2. Sitzung des Kantonalvorstandes,
Freitag, den 16. und 23. Januar 1942.

1. Da durch die neue Bundesverordnung der militärische Vorunterricht ab 1942 eidgenössisch geregelt

¹⁾ Es handelt sich um den Artikel von Dr. H. Corrodi im Morgenblatt der NZZ vom 27. Februar a. e., auf den sich auch die Erklärung des Kantonalvorstandes in dieser Nummer des Päd. Beobachters bezieht. (Die Red.)

¹⁾ Seither hat der Kantonsrat ein Ermächtigungsgesetz über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an staatliche Rentner beschlossen. Es unterliegt der Volksabstimmung.

ist, fällt die Aufgabe des zürcherischen Aktionskomitees für die turnerischen Leistungsprüfungen dahin. An seiner Stelle soll ein Kantonalkomitee für den militärischen Vorunterricht gebildet werden. Die Militärdirektion des Kantons Zürich ersuchte den Kantonalvorstand um Abordnung einer Vertretung des ZKLV. Der Vorstand beschloss, Heinrich Greuter, Mitglied des Kantonalvorstandes, der bis dahin den ZKLV im Aktionskomitee für die turnerischen Leistungsprüfungen vertrat, abzuordnen.

2. Es kommt immer wieder vor, dass Mitglieder, die in den Ruhestand treten, aus finanziellen Gründen den Austritt aus dem ZKLV erklären. Wir möchten deshalb wieder einmal darauf hinweisen, dass nach § 8 der Statuten von pensionierten Mitgliedern keine Beiträge erhoben werden.

3. Der Kantonalvorstand hatte schon im November 1941 beschlossen, den Regierungsrat in einer Eingabe zu ersuchen, den § 33 der Vollziehungsbestimmungen zum Kantonsratsbeschluss von 13. November 1939 betr. die Besoldungsabzüge der im Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter dahin abzuändern, dass in Zukunft die Abzüge für militärdienstleistende Lehrer während der Ferien auf die Hälfte reduziert werden. Da sich die Universität und der Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen auf eine Anfrage des ZKLV hin bereit erklärten, die Eingabe mitzuunterzeichnen, kann sie nunmehr an den Regierungsrat weitergeleitet werden.

4. Nach der bisherigen Fassung des § 74 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Leistungsgesetzen konnten Primar- und Sekundarlehrer erst nach 45 Dienstjahren in den Genuss der vollen Pension gelangen. Diese Bestimmung hat zur Folge, dass die Sekundarlehrer wegen ihrer längern Studienzzeit im besten Falle im 67. Altersjahr bei voller Rente pensioniert werden konnten. Auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates hat nun der Regierungsrat den § 74 dahin abgeändert, dass bei der Skala für die Berechnung der Pensionsleistungen den Sekundarlehrern zwei Studienjahre als Dienstjahre angerechnet werden. — Der Kantonalvorstand hat von diesem Beschlusse mit grosser Befriedigung Kenntnis genommen.

5. Der bisherige Rechtsberater des ZKLV, Herr Dr. Willy Hauser, Rechtsanwalt in Winterthur, ist am 9. Januar 1942 gestorben. Der Vorstand beschloss, mit der Bestimmung eines Nachfolgers zuzuwarten und den Rechtsberater vorläufig von Fall zu Fall zu bestimmen.

6. In der «Zürichsee-Zeitung» vom 19. Januar erschien eine Mitteilung «aus dem Unterland», in der u. a. berichtet wurde, das Schulkapitel Dielsdorf habe mit Bedauern von den vom Erziehungsrate aufgestellten Studiumsvorschriften für die Lehrerbildungsanstalten Kenntnis genommen. Diese Mitteilung veranlasste den Kantonalvorstand, die «Zürichsee-Zeitung» um Aufnahme einer Erklärung zu ersuchen, worin der Standpunkt der Lehrerschaft zum Lehrerbildungsgesetz, wie er an den Delegiertenversammlungen von 1938 und 1939 zum Ausdruck kam, bekanntgegeben wird. — Der Vorstand beschloss ferner, eine Konferenz des Synodalvorstandes, der Kapitelvorstände, der Präsidenten der Bezirkssektionen des ZKLV und des Kan-

tonalvorstandes zur Behandlung der durch die Motion Reichling aufgeworfenen Fragen einzuberufen.

7. Auf Anregung der Erziehungsdirektoren-Konferenz beschloss der Zentralvorstand des SLV eine Kommission zu bestimmen, der die Aufgabe zukommt, Vorschläge für gemeinsame Lieder, die in allen Schweizer-schulen gesungen werden sollen, auszuarbeiten. Da auch der Kanton Zürich in dieser Kommission durch ein Mitglied vertreten sein soll, wurde der ZKLV um Abordnung einer Vertretung ersucht. — Der Vorstand beschloss, die kantonale Kommission zur Förderung des Volksgesanges um eine geeignete Nomination zu ersuchen. F.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Arbeitsprogramm für 1942 auf Grund der Sitzung
des Vorstands mit den Bezirkspräsidenten
am 24. Januar 1942.

Die Bearbeitung einzelner Fragen erstreckt sich auf mehr als ein Jahr und hat den Vorstand oder die entsprechenden Kommissionen früher schon beschäftigt. Das betrifft vor allem die Vorstudien für einige Lehrmittel.

Nachdem die Jahresversammlung vom 4. Oktober 1941 die Richtlinien für ein neues *Grammatiklehrmittel* genehmigt hat, setzt die erweiterte Arbeitsgemeinschaft unter Leitung von F. Illi die Beratungen fort. Inzwischen hat eine andere Kommission unter Leitung von J. J. Ess die aus den Bezirken eingelaufenen Antworten auf das Frageschema für ein neues *Geographielehrmittel* verarbeitet und zu Richtlinien formuliert. Unter Zuzug weiterer Fachgeographen tritt sie an die Behandlung des Stoffprogramms heran. Der Abschluss dieser Arbeit ist auf die Jahresversammlung im Herbst 1942 zu erwarten. Unter dem Vorsitz des Konferenzpräsidenten befasst sich eine Kommission mit Vertretern der Gewerbeschule zusammen mit dem Entwurf für einen Lehrgang in *Geometrisch Zeichnen*. Diese Beratungen beanspruchen etwas mehr Zeit, weil sie sich mit vielen technischen Einzelfragen befassen müssen.

Wie seit Jahren schenkt der Vorstand der *Reorganisation* der Oberstufe der Sekundarschule lebhaftes Aufmerksamkeit. Der Entwurf für den Ausbau liegt beim Erziehungsdirektor. Er entspricht in den Hauptzügen dem Programm der Konferenz von 1935. Um die in einzelnen Stadtkreisen kürzlich laut gewordenen Wünsche für die obligatorische Sekundarschule ist es inzwischen wieder etwas stiller geworden.

Das neue *Physiklehrmittel* erscheint auf Beginn des Schuljahres im Kantonalen Lehrmittelverlag. Die Konferenz lässt nächstens die erweiterten «*Drei Kapitel Algebra*» von Rud. Weiss in 2. Auflage erscheinen. Eine Tagung am 21. Februar wird sich mit den Vorarbeiten für die Umgestaltung von «*Parliamo Italiano*» befassen. Das *Jahrbuch 1942* wird im Zürcher Teil Beiträge über astronomische Geographie, eine Sammlung von französischen Diktatstoffen und mathematischen Aufgaben für die Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen enthalten. J. J. Ess.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil. Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.